



Ordentliche Generalversammlung der Tamedia AG Einladung mit Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrats

Freitag, 7. April 2017, 15.00 Uhr
Kongresshaus, Claridenstrasse 5, 8002 Zürich



An die Aktionärinnen und Aktionäre der Tamedia AG

Zürich, 2. März 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur

ordentlichen Generalversammlung der Tamedia AG

**am Freitag, 7. April 2017, 15.00 Uhr, ins Kongresshaus, Claridenstrasse 5, 8002 Zürich, einzuladen.
Registrierung ab 14.00 Uhr, Einlass in den Saal ab 14.40 Uhr.**

Sie finden in der Beilage ein Formular, das Ihnen Zugriff auf eine elektronische Plattform ermöglicht, über die Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertretung Vollmacht und Weisungen erteilen können. In der Versammlung werden wir wie im Vorjahr elektronische Abstimmungsgeräte einsetzen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2016 (per 31. Dezember 2016), Berichte der Revisionsstelle

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen und den Jahresbericht, die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

B Erläuterungen

Der Betriebsertrag von Tamedia sank um 5.5 Prozent oder 59.0 Mio. Franken auf 1 004.8 Mio. Franken, was auf den strukturellen Umsatzrückgang der bestehenden Aktivitäten, auf die Einstellung des Betriebes der Druckerei Ziegler Druck auf Ende 2015 sowie auf den Rückgang des Zustellungs- und Handelswarenumsatzes durch den Verkauf der Swiss Online Shopping AG zurückzuführen ist.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) sank um 42.5 Mio. Franken oder 17.5 Prozent auf 201.0 Mio. Franken. Die EBITDA-Marge verringerte sich von 22.9 Prozent im Vorjahr auf neu 20.0 Prozent. Das Betriebsergebnis (EBIT) sank um 13 Prozent oder 17.2 Mio. Franken und liegt neu bei 113.5 Mio. Franken. Auf Goodwill wurden 2016 Wertminderungen in Höhe von 11.0 Mio. Franken berücksichtigt (Vorjahr 40.3 Mio. Franken). Die EBIT-Marge sank von 12.3 Prozent im Vorjahr auf neu 11.3 Prozent. Das Ergebnis 2016 liegt mit 122.3 Mio. Franken um 63 Prozent oder 211.7 Mio. Franken unter dem Vorjahreswert von 334.0 Mio. Franken. Der starke Ergebnisrückgang ist insbesondere auf den im Vorjahr berücksichtigten Gewinn aus der Einbringung von search.ch in eine gemeinsame Verzeichnisgesellschaft mit local.ch von Swisscom zurückzuführen. 2016 wurde ein Gewinn aus der Veräusserung von 14 Prozent Anteilen an der MoneyPark AG sowie der Aufwertungserfolg aus der erstmaligen Neubewertung der verbleibenden 6 Prozent Beteiligung an den Marktwert berücksichtigt.

Das Stammhaus Tamedia AG weist für das Geschäftsjahr 2016 bei einem Umsatz von 444.7 Mio. Franken (Vorjahr 460.6 Mio. Franken) ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 67.2 Mio. Franken (Vorjahr 73.0 Mio. Franken) aus. Das Betriebsergebnis (EBIT) beläuft sich auf 57.4 Mio. Franken (Vorjahr 63.2 Mio. Franken). Der Finanzertrag entwickelte sich aufgrund der höheren Dividendenzahlungen von Beteiligungen und durch die Gewinne aus Beteiligungsverkäufen positiv. Gleichzeitig fielen die Wertminderungen auf Beteiligungen und Darlehen tiefer aus als im Vorjahr. Das Ergebnis der Tamedia AG erhöhte sich in der Folge auf 100.7 Mio. Franken (Vorjahr 33.3 Mio. Franken).

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, empfiehlt in ihren Berichten zuhanden der Generalversammlung, die Konzernrechnung 2016 und die Jahresrechnung 2016 des Stammhauses Tamedia zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, total einen Betrag von 47.7 Mio. Franken oder 4.50 Franken pro Aktie als Dividende aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 der Tamedia AG auszuschütten.

B Erläuterungen

Sofern die Generalversammlung diesem Antrag zustimmt, wird die Dividende am 13. April 2017 unter Abzug der Verrechnungssteuer von 35 Prozent ausbezahlt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Unternehmensleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie den Mitgliedern der Unternehmensleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

(Die Wahlen werden einzeln durchgeführt):

4.1. Wahlen in den Verwaltungsrat

4.1.1. Wiederwahl Pietro Supino als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Pietro Supino als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.2. Wiederwahl Martin Coninx als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Coninx als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.3. Wiederwahl Marina de Planta als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Marina de Planta als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.4. Wiederwahl Martin Kall als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Kall als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.5. Wiederwahl Pierre Lamunière als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Pierre Lamunière als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.6. Wiederwahl Konstantin Richter als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Konstantin Richter als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.7. Wiederwahl Iwan Rickenbacher als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Iwan Rickenbacher als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2. Wahlen in den Ernennungs- und Entlöhnungsausschuss

4.2.1. Wiederwahl Pietro Supino als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Pietro Supino als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Herr Dr. Pietro Supino ist vom Verwaltungsrat als Vorsitzender des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses vorgesehen.

4.2.2. Wiederwahl Martin Coninx als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Coninx als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.3. Wiederwahl Martin Kall als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Kall als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3. Wiederwahl unabhängige Stimmrechtsvertretung

4.3.1. Wiederwahl Gabriela Wyss als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Dr. Gabriela Wyss, Wyss Häfeli Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

B Ausführungen zur Person

Frau Dr. Gabriela Wyss ist Rechtsanwältin und praktiziert seit 1991 im Anwaltsbüro Wyss Häfeli Rechtsanwälte in Zürich. Sie respektive Wyss Häfeli Rechtsanwälte unterhalten keinerlei Geschäftsbeziehungen zur Tamedia AG.

4.3.2. Wiederwahl Martin Basler als Stellvertretung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Basler als Stellvertretung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

B Ausführungen zur Person

Herr Martin Basler ist seit 1992 Rechtsanwalt und betreibt als Partner Basler Brunner Advokatur Notariat in Zofingen. Er respektive Basler Brunner Advokatur Notariat unterhalten keinerlei Geschäftsbeziehungen zur Tamedia AG.

4.4. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017.

5. Gesamtbeträge der Vergütungen an den Verwaltungsrat, den Beirat für Medientechnologie und Innovation sowie an die Unternehmensleitung

5.1. Gesamtsumme der Vergütung an den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2016

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2016 von 2'382'371 Franken.

B Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats besteht ausschliesslich aus einer fixen Vergütung und enthält auch Vorsorge und Sozialleistungen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Vergütungsbericht auf den Seiten 111 ff. des Geschäftsberichts.

5.2. Gesamtsumme der Vergütung an den Beirat für Medientechnologie und Innovation für das Geschäftsjahr 2016

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütung an die Mitglieder des Beirats für Medientechnologie und Innovation für das Geschäftsjahr 2016 von 85'361 Franken.

B Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder des Beirats für Medientechnologie und Innovation besteht ausschliesslich aus einer fixen Vergütung und enthält auch Vorsorge und Sozialleistungen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Vergütungsbericht auf den Seiten 111 ff. des Geschäftsberichts.

5.3. Gesamtsumme der fixen Vergütung an die Unternehmensleitung für das Geschäftsjahr 2016

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der fixen Vergütung an die Mitglieder der Unternehmensleitung für das Geschäftsjahr 2016 von 4'814'756 Franken.

B Erläuterungen

Die Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder der Unternehmensleitung enthält nebst den Salären auch Vorsorge und Sozialleistungen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Vergütungsbericht auf den Seiten 111 ff. des Geschäftsberichts.

5.4. Gesamtsumme der variablen Vergütung an die Unternehmensleitung für das Geschäftsjahr 2016

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der variablen Vergütung an die Mitglieder der Unternehmensleitung für das Geschäftsjahr 2016 von 3'186'921 Franken.

B Erläuterungen

Die variable Vergütung der Mitglieder der Unternehmensleitung besteht aus einer Erfolgs- und/oder Gewinnbeteiligung und enthält auch Vorsorge und Sozialleistungen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Vergütungsbericht auf den Seiten 111 ff. des Geschäftsberichts.

6. Diverses

Für den Verwaltungsrat



Dr. Pietro Supino
Präsident

Beilagen:

- Retourcouvert
- Anmeldekarte mit Vollmachtsformular und Bestellmöglichkeit Geschäftsbericht 2016
- Login-Daten für elektronische Stimmrechtserteilung

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers

Der Geschäftsbericht mit dem Jahresbericht, dem Vergütungsbericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. Dezember 2016 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen ab Donnerstag, 2. März 2017 am Empfang unseres Gesellschaftssitzes (Tamedia AG, Werdstrasse 21, 8004 Zürich) zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und werden den Aktionären auf Verlangen zugestellt. Der vollständige Geschäftsbericht steht ausserdem auf der Website der Tamedia AG unter www.tamedia.ch zum Download bereit.

Zutrittskarte, Stimmunterlagen und Vertretung

Im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Anmeldekarte (mit Vollmachtsformular, siehe unten). Wir bitten Sie, uns die Anmeldekarte möglichst bis zum Freitag, 31. März 2017 zurückzusenden. Dies erleichtert uns die Vorbereitung der Generalversammlung. Die Zutrittskarten und Stimmunterlagen werden nach Erhalt der Anmeldung durch das Aktienregister Computershare Schweiz AG versandt.

Eintritts- und Stimmberechtigung anlässlich der Generalversammlung

An der Generalversammlung vom Freitag, 7. April 2017 können die bis Freitag, 31. März 2017 mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre teilnehmen. Das Aktienregister wird am Freitag, 31. März 2017 um 17.00 Uhr geschlossen. Nichtaktionäre können mittels einer Gästekarte ohne Stimmrecht an der Generalversammlung teilnehmen.

Persönliche Teilnahme an der Generalversammlung

Für den Zutritt zur Generalversammlung ist die Eintrittskarte zusammen mit den Stimmkarten oder die Gästekarte vor 15.00 Uhr vorzuweisen. Die Schalter sind ab 14.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie, dass die Eintrittskarte nicht von den Stimmkarten abgetrennt werden darf und zusammen mit diesen an den Eintrittsschaltern zur Validierung vorzuweisen ist.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Sollten Sie die Generalversammlung vorzeitig verlassen, sind Sie gebeten, Ihr nicht benutztes Stimmmaterial beim Ausgang vorzuweisen, damit wir die Präsenz korrekt ermitteln können.

Vertretung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter, eine Drittperson, die nicht Aktionärin oder Aktionär zu sein braucht, oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Frau Dr. iur. Gabriela Wyss (Wyss Häfeli Rechtsanwälte, Freigutstrasse 22, 8002 Zürich) vertreten lassen. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin wird nach den von Ihnen erhaltenen Weisungen stimmen. Bei fehlender Weisung stimmt sie den Anträgen des Verwaltungsrats zu. Sollte sie an der Teilnahme der Generalversammlung verhindert sein, kommt Herr Martin Basler (Basler Brunner Advokatur Notariat, Weiherstrasse 1, 4800 Zofingen) als Stellvertreter zum Einsatz.

Die Vollmacht kann schriftlich mit dem Vollmachtsformular auf der Anmelde- bzw. Eintrittskarte oder elektronisch gemäss den Informationen und Login-Daten in der Beilage erfolgen. Werden Vollmachten erteilt, ist die persönliche Ausübung der Stimmrechte an der Generalversammlung nicht mehr möglich.

Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Donnerstag, 6. April 2017 um 23.59 Uhr möglich. Der Grundscheid des Aktionärs, elektronisch teilzunehmen, kann aus praktischen Gründen einmal bis spätestens 4 Tage vor der Generalversammlung zugunsten einer persönlichen Teilnahme oder Teilnahme durch eine Drittperson rückgängig gemacht werden.

Weitere Hinweise

Parkplätze rund um das Kongresshaus und in den nahen Parkhäusern Hyatt und Bleicherweg sind stark belegt. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Sie erreichen das Kongresshaus ab Zürich Hauptbahnhof mit den Tramlinien Nr. 6, 7, 13 (bis Paradeplatz) oder 11 (bis Börsenstrasse).

